

PflasterVerlegemörtel PVM

Werk trockenmörtel nach DIN 18557. Pflasterverlegemörtel auf Trass-Zement-Basis.

Anwendung

- Wasserdurchlässiger Bettungsmörtel.
- Unterlags- oder Ausgleichmörtel für Naturstein, Betonpflasterdecken sowie Beton- und Keramikplattenbeläge außen und innen.
- Als wasserdurchlässiger Mörtel auf Drainagematten im Gefälle verwendbar.
- Bei ausreichend festem Unterbau für Hofzufahrten mit leichter PKW-Belastung geeignet.

Eigenschaften

- Mineralischer, nach Wasserzugabe anwendungsfertiger Verlegemörtel mit guter Wasserdurchlässigkeit.
- Verhindert durch seinen porösen Aufbau stehende Nässe.
- Nach Erhärtung witterungs- und frostbeständig, diffusionsoffen, stoß- und kratzfest.

Ergiebigkeiten/Verbrauch

Wasserbedarf:	3 – 3,5 l/Sack
Ergiebigkeit:	21 l Frischmörtel/Sack
Materialverbrauch pro m ² :	ca. 1,7 kg/mm/m ²
Mindestauftragsdicke:	
- auf Terrassen, im Wegebau:	3 cm
- in Hofeinfahrten:	5 cm
- auf Drainagematten	5 cm

Technische Daten

Mörtelgruppe:	NM nach DIN V 18580
Körnung:	0 – 4 mm
Druckfestigkeit:	M 15 (≥ 15 N/mm ²) in Anlehnung an DIN EN 998-2

Die Leistungserklärung ist unter www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Bestandteile

Sand, Zement, Trass sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung.

Untergrund

Als Untergründe dienen raue, feste, saubere Betontragschichten im Gefälle. Ein nachträgliches Gefälle kann mit einem Baunit Verbundestrich erstellt werden.
Auf Terrassen und Balkonen empfehlen wir den Einsatz einer Abdichtungsebene und ggf. einer Drainagematte.
Hofeinfahrten müssen in Anlehnung an die RSTO 01 Tafel 3 mit einem drainfähigen und der Belastung entsprechenden Unterbau ausgeführt sein.

Verarbeitung

PflasterVerlegemörtel PVM nur mit sauberem Wasser ohne weitere Zusätze im Freifallmischer oder im Mörteltrog durchmischen.
Auf den vorbereiteten Untergrund wird erdfeucht angemischter PflasterVerlegemörtel PVM mit ca. 20 % Überhöhung des Setzmaßes aufgebracht.
Bei einer einlagigen Verarbeitung über 6 cm sollte eine Vorverdichtung stattfinden.

Der aus den Fugen herausquellende Mörtel ist bei Platten über die gesamte Fugentiefe und bei Pflastersteinen bis zur halben Steinhöhe zu entfernen.

Hinweise

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen.
Neu verlegte Flächen sind mindestens drei Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen.

Entsprechende Bewegungsfugen aus dem Untergrund sind in die Verlegefläche zu übernehmen. Für die weitere Ausbildung von Fugen sind die Anforderungen der DIN 18560 zu beachten.

Die verlegten Flächen sollten nicht vor Ablauf von drei Tagen begangen und nicht vor Ablauf von sieben Tagen höher belastet werden.

Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik und die Merkblätter des FGSV und des DNV sind bei der Bauausführung einzuhalten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 35 kg (36 Sack pro Palette = 1.260 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.

Baumit GmbH, Reckenberg 12, 87541 Bad Hindelang,
Telefon: 08324 921-0, Telefax: 08324 921-1029,
E-Mail: info@baumit.de, Internet: www.baumit.de